



---

**TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Aussprache zum Leitantrag**

**Titel:** Integriertes Konzept der Versorgung von Patienten außerhalb der Regelversorgung

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Thomas Lipp, Klaus-Peter Schaps und Dr. Ivo Grebe (Drucksache la - 02) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 betont die Notwendigkeit eines integrierten Konzepts für die strukturierte Inanspruchnahme der Notfallversorgung. Dies muss in echter Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor erfolgen und ist daher sektorenübergreifend extrabudgetär einheitlich zu finanzieren. Dabei sind ambulante Strukturen der Notfallversorgung direkt der stationären Notfallambulanz an auszuwählenden geeigneten Krankenhäusern vorzuschalten und örtlich so anzusiedeln, dass eine notwendige Zuordnung der Patientinnen und Patienten erfolgen kann. Erforderlich hierfür ist eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung zur Inanspruchnahme der Notfallversorgungsstrukturen.

**Begründung:**

Die nach wie vor ungesteuerte Inanspruchnahme der Klinikambulanzen verschärft die schwierigen Arbeitsbedingungen in den ohnehin überlasteten Abteilungen. Eine unmittelbare und räumliche Zusammenarbeit von Vertragsärzten in Portalpraxen mit den Klinikärzten in den Notfallzentren muss weiterentwickelt werden. Um die Voraussetzung für eine sinnvolle Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu ermöglichen, ist die Vergütung aus einem sektorenübergreifenden, nichtbudgetierten Honorartopf erforderlich.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Eine Neuordnung der Notfallversorgung schafft auch die Voraussetzung dafür, dass ambulant behandelbare Fälle auch tatsächlich ambulant versorgt werden und nicht die Behandlung schwerer Notfälle verzögern. Es ist zu bezweifeln, dass die durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) eingeführte Kooperationsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), mit den zugelassenen Krankenhäusern zur Sicherstellung des kassenärztlichen Notdienstes sogenannte Portalpraxen einzurichten, wesentliche Steuerungseffekte bringen wird. Die Forderung, an allen Krankenhäusern, die im Krankenhausplan verzeichnet sind, entsprechende Notfallstrukturen vorzuhalten, ist unrealistisch.